

## Konzeption und Standards in der Krankenhauseelsorge

Die Konferenz für Krankenhauseelsorge in der EKD hat eine Konzeption und Standards für Krankenhauseelsorge erarbeitet. Aus der Vielfalt möglicher Arbeitsformen der Seelsorge im Krankenhaus werden grundlegende Tendenzen und Ziele beschrieben, die in ihrer Gesamtheit das Profil einer zeitgemäßen Krankenhauseelsorge darstellen. Auf der Grundlage dieser Konzeption sind Spezifizierungen im Blick auf die jeweiligen konkreten regionalen Gegebenheiten wünschenswert und notwendig.

Zusammen mit dieser Konzeption ist auch eine entsprechende Fortbildungsstruktur für Krankenhauseelsorge entwickelt worden.

1. Seelsorge im Krankenhaus geschieht im kirchlichen Auftrag in ökumenischer Verantwortung. Sie stellt einen *eigenständigen kirchlichen Arbeitszweig* mit spezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen dar und ist nicht eine Variante von Gemeindeseelsorge.
2. Seelsorge im Krankenhaus richtet sich
  - an Menschen, die wegen der Schwere ihrer *Krankheit* die *Institution des Krankenhauses* zur Heilung oder Linderung der Krankheit aufsuchen müssen und dadurch mehr oder weniger in eine Krise geraten, und die davon Mitbetroffenen;
  - an Menschen, die in der *naturwissenschaftlich-technisch orientierten Institution Krankenhaus* direkt oder indirekt mit den und für die Patienten arbeiten;
  - an die *Institution* selbst, ihre innere Struktur (Zielsetzung), den Zusammenhang von Anspruch und Wirklichkeit, ihr Fortbildungsangebot, ihr Betriebsklima.
3. Zu den *Aufgabenbereichen* der Seelsorge im Krankenhaus gehören
  - seelsorgerliche Gespräche mit Patienten und Patientinnen
  - Begleitung und Beratung von Angehörigen und Mitbetroffenen
  - Kooperation mit dem ärztlich-pflegerischen Personal
  - Beratung und Seelsorge für das Krankenhauspersonal
  - Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, Kasualien
  - Ökumenische Zusammenarbeit
  - Gesprächsgruppen für Patienten, kulturelle Angebote
  - Mitwirkung bei ethischen Problemstellungen
  - Mitwirkung im Krankenpflegeunterricht bzw. der Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals
  - Kontakte zur Krankenhausverwaltung einerseits, zu den örtlichen Kirchengemeinden und Synoden andererseits
  - Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen für die Krankenhauseelsorge
  - Öffentlichkeitsarbeit, die u.a. die gesellschaftliche Verdrängung von Krankheit und Sterben und die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Umgangs mit dem menschlichen Leben thematisiert.
4. Seelsorge im Krankenhaus enthält verschiedene miteinander verschränkte Dimensionen, die zu unterscheiden, aber nicht zu trennen sind:
  - *Begleitung* (Trösten, Annehmen, Stützen, Entlasten, Zudecken)
  - *Begegnung* (Ansprechen und Bearbeiten von aktuellen oder lebensgeschichtlichen oder gesellschaftlich verursachten Konflikten, Aufdecken)
  - *Deutungsangebot* (Hilfe zum Verstehen und Deuten der jetzigen Lebenssituation)

5. Die *Motivation* zur Seelsorge und ihre spirituelle Dimension erwachsen aus dem Glauben: Die Symbole der christlichen Tradition und die Aussagen der christlichen Anthropologie bilden in jeder seelsorgerlichen Begegnung den *Hintergrund*, der in geeigneten Momenten zum Vordergrund werden kann.
6. Seelsorge vertritt einen *Gesundheits- und Heilungsbegriff*, der nicht nur die Funktionstüchtigkeit des Körpers bezeichnet, sondern in einem umfassenden Sinn Gesundheit als Kraft zum Menschsein“ (Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Seelsorge will einen solchen gesundheits- und Heilungsbegriff im Alltag der Arbeit des Krankenhauses geltend machen und nicht nur Lücken im medizinisch-pflegerischen System füllen.
7. Eine angemessene Ausübung so verstandener Seelsorge im Krankenhaus erfordert ein breites Spektrum an *Kompetenzen* in Richtung auf:
  - a) *personale Kompetenz*
    - Entwicklung einer persönlichen und beruflichen *Identität*, in der die eigenen Stärken und Schwächen vom beruflichen Ziel her integriert sind
  - b) *theologische-pastorale Kompetenz*
    - Entwicklung einer persönlichkeitspezifischen Glaubensgestalt und Spiritualität
    - Fähigkeit zum Umgang mit den christlichen Symbolen und Ritualen in einer Weise, dass sie zur Tröstung/Stützung oder zur Erschließung konflikthafter Situationen beitragen
  - c) *Beziehungskompetenz*
    - Fähigkeit mit Menschen Kontakt aufzunehmen
    - sich auf häufige und kurzfristige Beziehungen einstellen zu können
    - mit Beziehungen professionell-reflektiert umzugehen
  - d) *institutionell-strukturelle Kompetenz*
    - Grundkenntnisse bezüglich der Arbeitsweise der Arbeitsweise der Institution „Krankenhaus“, des naturwissenschaftlich-technischen Denk- und Handlungsansatzes, der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten
    - Fähigkeit, strukturelle Zusammenhänge wahrzunehmen, sich in ihnen bewegen und sie für die eigene Arbeit nutzen zu können
    - Grundkenntnisse des Gesundheitswesens
  - e) *interdisziplinäre Kompetenz*
    - Fähigkeit zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen
    - Bereitschaft, die eigene Arbeit transparent zu machen
    - Bereitschaft, seelsorgerliche Perspektiven in einen interdisziplinären Dialog einzubringen
  - f) *Kompetenz im Blick auf Krankheit und Gesundheit*
    - Grundkenntnisse über bestimmte Krankheitsbilder und –verläufe und deren medizinisch-pflegerische Behandlung
    - ein theologisch-ethisch reflektierter Gesundheitsbegriff

8. Solche Kompetenzen müssen in einem *System* von *Aus- und Fortbildung* sowie *reflektierter Praxis (Supervision)* erworben werden: Für die ersten drei genannten Kompetenzen sind die Klinische Seelsorgeausbildung oder vergleichbare Angebote geeignete Formen der Aus- und Fortbildung, für die anderen drei müssen Sonderseminare, inklusive begleiteter Praktika und *Supervision*, für KrankenhauseelsorgerInnen angeboten werden.
  
9. Seelsorge im Krankenhaus ist auf bestimmte *Rahmenbedingungen* angewiesen, um sinnvoll arbeiten zu können. Es ist notwendig, dass solche Rahmenbedingungen vom Anstellungsträger in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus und den Betroffenen erarbeitet werden. Dazu gehören
  - Kooperation zwischen Anstellungsträger, Krankenhaus und Krankenhauseelsorgekonvent in allen Stellenbesetzungsfragen
  - Erarbeiten differenzierter Funktionsbeschreibungen für neue Stellen (inklusive begrenzte Bettenzahl, Möglichkeit zu schwerpunktmäßigem Arbeiten, Zuweisung eines Dienstzimmers, eventuell Mitwirkungsmöglichkeiten in Informations- und Entscheidungsprozessen des Krankenhauses, Regelung von Fach- und Dienstaufsicht etc.)
  - Fortbildung- und Supervisionsrichtlinien.

Beschlossen auf der Jahrestagung der Konferenz für Krankenhauseelsorge in der EKD am 17.03.1994 in Bethel.